LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

14.06.2022
Drucksache 8/1268

öffentlich

Antrag
–

Fraktion DIE LINKE

Perspektiven für geflüchtete Menschen - „Chancen-Aufenthaltsrecht“ auch in Sachsen-Anhalt regeln

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Bundesebene unter der Überschrift „Aufenthalts- und Bleiberecht“ bislang vorgesehenen Erleichterungen bei der Gewährung eines Bleiberechts für geflüchtete Menschen ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer modernen Einwanderungsgesetzgebung sein können.

II. Der Landtag spricht sich daher dafür aus, insbesondere denjenigen Menschen, die von den durch die Bundesregierung angekündigten Bleiberechtsbestimmungen profitieren können, schon jetzt eine rechtliche gesicherte und verlässliche Bleibe- und damit Lebensperspektive zu geben.

III. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, schnellstmöglich nach dem Vorbild anderer Bundesländer landeseinheitlich anzuwendende Vorgriffsregelungen für die geplanten Bleiberechts-Bestimmungen auf Bundesebene zu treffen und den betroffenen Personen damit die erforderliche rechtliche Sicherheit zu geben.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. den durch die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Thüringen, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern bereits getroffenen Bestimmungen für ein „Chancen-Aufenthaltsrecht“ folgend schnellstmöglich gegenüber den zuständigen Ausländerbehörden in Sachsen-Anhalt unmittelbar rechtlich bindende, ermessensleitende Hinweise für die Anwendung des Aufenthaltsrechts zu erlassen, mit denen die jeweils zuständigen Behörden angewiesen werden, im Vorgriff auf die o. g. künftig zu erwartenden neuen bundesgesetzlichen Regelungen,

(Ausgegeben am 14.06.2022)

2. keine Aufenthaltsbeendigungen mehr gegenüber Personen anzuordnen, zu erlassen oder anzuwenden, die absehbar unter die folgenden, im o. g. Koalitionsvertrag angekündigten Neuregelungen fallen:
   a) Personen, die mit dem Stichtag 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland gelebt haben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen,
   b) gut integrierte junge Menschen, die eine Aufenthaltsdauer von drei Jahren erreicht haben und bis zum voraussichtlichen Inkrafttreten eines neuen § 25a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben werden, soweit sie die sonstigen Voraussetzungen des derzeitig geltenden § 25a AufenthG erfüllen,
   c) geduldete Personen mit besonderen Integrationsleistungen im Sinne des § 25b AufenthG, die sich bereits sechs Jahre in Deutschland aufhalten, soweit sie die sonstigen Voraussetzungen des derzeitig geltenden § 25b AufenthG erfüllen,
   d) geduldete Personen, die mit einem minderjährigen ledigen Kind zusammenleben, bei denen nach vier Jahren Aufenthalt die weiteren Voraussetzungen nach dem vorstehenden Buchstaben c) vorliegen,
   e) die Arbeitsweise der Ausländerbehörden im Land Sachsen-Anhalt insbesondere in Bezug auf fristwahrende Entscheidungen, Wartezeiten, Terminvergaben und die Erreichbarkeit für diejenigen, die von den Entscheidungen der Ausländerbehörden abhängig sind, zu überprüfen,

3. keine Beschäftigungsverbote mehr gegenüber den betroffenen Personen auszusprechen, zu erteilen oder anzuordnen, soweit die derzeitig geltenden gesetzlichen Regelungen diese nicht absolut rechtlich zwingend vorschreiben.

V. Der Landtag bittet die Landesregierung zudem,

1. auf den Homepages des Ministeriums für Inneres und Sport, auf dem Integrationsportal des Landes und auf weiteren geeigneten Wegen aktiv, mehrsprachig und barrierefrei über die nach den Antragspunkten II.1. und II.2. zu treffenden bzw. getroffenen Vorgriffsregelungen und die diesbezüglich konkretisierten rechtlichen Ansprüche zu informieren.

2. dem Landtag bis zum Ende des III. Quartals 2022 über die von ihr veranlassten und umgesetzten Maßnahmen sowie die diesbezüglich neue Vollzugspraxis in Sachsen-Anhalt zu berichten.

Begründung

Mit ihrem Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 auf Bundesebene wollen die Koalitionspartner von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehr Sicherheit für eine große Gruppe geflüchteter Menschen schaffen und ihnen eine dauerhafte Perspektive geben. Im Koalitionsvertrag ist dazu festgehalten:

„Wir wollen einen Neuanfang in der Migrations- und Integrationspolitik gestalten, der einem modernen Einwanderungsland gerecht wird. Dafür brauchen wir einen Paradigmenwechsel: Mit einer aktiven und ordnenden Politik wollen wir Migration vorausschauend und realistisch gestalten.“[1]

Für gut integrierte Menschen soll es durch die Änderung bestehender aufenthaltsrechtlicher Rahmenbedingungen künftig insbesondere folgende Erleichterungen geben: Schon nach drei Jahren Aufenthalt und bis zum 27. Lebensjahr sollen gut integrierte junge Menschen die Möglichkeit für ein Bleiberecht bekommen. Für unbegleitete Minderjährige wäre das eine große Chance. Bei besonderen Integrationsleistungen von Geduldeten soll ein Bleiberecht nach sechs bzw. für Familien nach vier Jahren geschaffen werden. Der Praxis der Kettenduldungen soll ein „Chancen-Aufenthaltsrecht“ entgegengesetzt werden: Menschen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen, sollen eine einjährige Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten können, um in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen. Arbeitsverbote für bereits in Deutschland Lebende sollen abgeschafft werden.[2]

Gleichwohl die zur Umsetzung notwendigen Gesetze noch nicht auf den Weg gebracht sind, haben die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Thüringen und Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern aus Gründen des Rechtsschutzes schon jetzt landeseinheitliche Regelungen getroffen, mit denen den vorgenannten geplanten Neuregelungen im Aufenthaltsrecht vorgegriffen wird.

Diesem Beispiel soll Sachsen-Anhalt folgen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Landesregierung daher aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass diejenigen, die von den Verbesserungen der Rechtslage auf Bundesebene profitieren können, die auch tatsächlich können und nicht vor Realisierung der bundesgesetzlichen Regelungen abgeschoben werden. Es ist

---

1 https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10- koav2021-data.pdf?download=1, Seite 137 f.

2 Ebd., Seite 138 ff.

unverhältnismäßig, die mit gravierenden Folgen für das Leben verbundene Ausreise von Menschen, denen nach dem Willen der Koalitionspartner ein Bleiberecht zustehen soll, jetzt noch zu erzwingen.

Die von der Bundesregierung beabsichtigten Neuregelungen sind überfällig und dringend nötig: Immer wieder werden Menschen mit dem Aufenthaltsstatus einer Duldung abgeschoben, obwohl sie die deutsche Sprache beherrschen, einer Arbeit nachgehen, eine Ausbildung machen oder noch die Schule besuchen. Obwohl sie trotz widriger Bedingungen Integrationsleistungen geschafft haben; obwohl sie sich hier ein Leben aufgebaut haben und Teil der Gesellschaft sind. Sie haben sich viel erarbeitet. Obwohl ihr Asylantrag abgelehnt wurde, wollen sie etwas zurückgeben und müssen gehen. Oft fallen sie durch das Raster des überkomplizierten Aufenthaltsrechts. Das Konstrukt der sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ führt etwa dazu, dass eine Ausbildungsduldung ausgeschlossen ist. Junge Leute unter 21 Jahren verfehlen die Aufenthaltszeit von vier Jahren nur knapp vor ihrem 21. Geburtstag. Wer als unbegleitete:r Minderjährige:r kommt, ist oft mit Erlangung der Volljährigkeit von Abschiebung bedroht. Auch wenn sie nicht abgeschoben werden, bedeutet eine Duldung immer nur die Aussetzung der Abschiebung. Diese Duldungen werden alle drei bis sechs Monate verlängert und reihen sich zu Kettenduldungen aneinander. Es bleiben immer Angst und Unsicherheit, Reisebeschränkungen und Einschränkungen bei Sozialleistungen gehen damit einher. Mitunter ist nicht einmal die Beschäftigung erlaubt, was zwangsläufig in den Leistungsbezug führt, dem wiederum der Vorwurf mangelnder Integration folgt.

In Sachsen-Anhalt kommt noch eine besondere Problematik hinzu: Immer wieder wird von der Unmöglichkeit einen Termin in der Ausländerbehörde zu bekommen, Nichtreaktionen auf Schreiben und E-Mails und extrem langen Wartezeiten für einen Termin in der Ausländerbehörde berichtet, beispielsweise in Halle. Das hat für die Betroffenen gravierende Folgen: Wird beispielsweise ein Aufenthaltstitel nicht rechtzeitig erneuert, kann das zum Verlust des Arbeitsplatzes führen. Diese Fälle gibt es bereits in Sachsen-Anhalt. Es ist daher dringend geboten, neben ermessenslenkenden Erlassen zum Aufenthaltsrecht, auch die Praxis der Ausländerbehörden im Land kritisch zu überprüfen.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitzende